

Protokoll

der Sitzung des Ausschusses Umwelt und Klimaschutz der Stadtverordnetenversammlung Cottbus/Chósebuz vom 04.05.2021

Austragungsort: Videokonferenz
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 17:30 Uhr
Anwesenheit: siehe Anwesenheitsliste

I. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1

Eröffnung der Sitzung

Herr Simonek eröffnet die fünfte virtuelle Sitzung (Videokonferenz) und begrüßt alle Mitglieder und Anwesende sowie die Gäste im Stadthaus und vor den Computern. Einer Übertragung des Ausschusses im Internet wird zugestimmt.

Zu TOP 2

Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die Ladung erfolgte ordnungsmäßig.
Der Fachausschuss ist beschlussfähig.

Zu TOP 3

Entscheidung über vorgebrachte Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung

Keine.

Zu TOP 4

Bestätigung der Tagesordnung der Sitzung

Herr Simonek fragt alle Ausschussmitglieder, ob für die Anfrage von Herr Steinberg (Ausschreibung von Planungsleistungen für das Große Spreewehr)- welche bereits bilateral durch Herrn Schulz (UWB, SB Gewässerbaumaßnahmen, Unterhaltung, Anlage, Hochwasser) beantwortet wurde eine Beantwortung als **Anlage 1** zum Protokoll genügt?

Alle Ausschussmitglieder stimmen zu.

Herr Simonek möchte unter TOP 9 Sonstiges folgende Ergänzungen vornehmen:

- Durchführung der Ausschusssitzung im Juni (Herr Simonek)
- Waldbewirtschaftung (Herr Böttcher)
- Info zum Fischmonitoring am Großen Spreewehr (Herr Schulz)

Herr Rothe hat unter TOP 9 Sonstiges eine Anfrage für die Verwaltung.

Herr Dr. Bialas bittet unter TOP 9 um Informationen zur Baumpflanzung im Rahmen der 30. Cottbuser Umweltwoche.

Die Mitglieder stimmen der geänderten Tagesordnung zu.

Zu TOP 5

Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

Die Anfrage von Herrn Steinberg wird wie in TOP 4 bereits abgestimmt als Anlage dem Protokoll beigelegt.

Zu TOP 6

Berichte und Informationen

Zu 6.1

Sachstandsbericht Grabenunterhaltung Schmellwitz (Herr Schulz, UWB)

Herr Schulz (UWB), gibt einen Überblick zu den Handlungsgrundlagen, führt zu den Maßnahmen ab 2014 aus und gibt einen Ausblick zur Zielsetzung bei der Unterhaltung bzw. Instandsetzung des Grabensystems von Neu Schmellwitz bis nach Skadow in die Spree (**siehe Anlage 2**).

Frau Kühl bedankt sich für die vielen Arbeiten am Grabensystem. Das Nutria Aufkommen am Gewässer bereitet wieder Probleme. Zudem nimmt die Fließgeschwindigkeit des Gewässers ab. Eine Bürgerinformation ist nach der Pandemie um Covid19 wieder durchzuführen. Weiterhin fragt Frau Kühl, ob die Planung einsehbar ist?

Herr Schulz merkt an, dass eine Bürgerveranstaltung sobald die Umstände es zulassen, wieder durchgeführt werden soll. Die Nutria Problematik ist bekannt. Eine Bejagung der Nutrias gestaltet sich nach Aufnahme der Tiere in das Jagdgesetz als schwierig. Nach Klärung der Jagdzuständigkeit sollen die Nutrias bejagt werden.

Hinsichtlich der Fließgeschwindigkeit fragt Herr Schulz bei dem zuständigen Wasser- und Bodenverband an. Durch den Verband wurde keine Regulierung des Wasserstandes veranlasst. Möglicherweise trägt das wachsende Kraut im Gewässer zu einer Reduzierung der Fließgeschwindigkeit bei. Im Zuge der jährlichen Unterhaltung (Krautung), werden in Rede stehende Abflusshindernisse beseitigt. Aktuell wird die Lesefassung zur Planung durch die UWB geprüft. Einer Aushandigung steht danach nichts entgegen.

Herr Dr. Kühne fragt nach der Höhe des Förderanteils aus dem Vortrag von Herrn Schulz und wie hoch sind die Kosten für das mobile Schöpfwerk?

Herr Schulz gibt bekannt, dass sich die Förderhöhe bei 70% bewegt und die Stadt den Eigenanteil von 30% zu erbringen hat (für die Planung). Zur Förderhöhe im Zuge der Ausführung, kann derzeit keine konkrete Aussage getroffen werden.

Ein Schöpfwerk ist in der Planung mit ca. 100.000 € veranschlagt.

Herr Dr. Bialas fragt an, wie es bei den benachbarten Gräben (Sielow, Skadow) aussieht? Gibt es dort ähnliche Probleme?

Probleme wie beispielsweise durch Eisenhydroxidschlämme, sind gemäß Herrn Schulz in den benachbarten Grabensystemen nicht zu erwarten. Die dadurch bedingt hohen Sedimentauflagen führen zu einer deutlichen Reduzierung der Fließgeschwindigkeit im Gewässer. Derartige Gegebenheiten sind so in anderen Grabensystemen nicht vorhanden.

Herr Simonek bedankt sich für die Ausführungen bei Herr Schulz.

Zu 6.2

Kurzvorstellung Klimaschutzmanagerin (Frau Hübner, GB V)

Herr Böttcher, FBL Umwelt und Natur, geht kurz auf die Neustrukturierung der Aufgaben des Klimaschutzmanagements ein. Seit März 2021 ist mit der Neuaufstellung des Geschäftsbereiches V, Frau Hübner nunmehr mit den Aufgaben des Klimaschutzmanagements betraut.

Frau Hübner gibt einen kurzen Ausblick zu ihrer Person und stellt die Aufgabenschwerpunkte ihres Wirkungsbereiches vor. Ein wesentlicher Bestandteil ist dabei die Validierung/Evaluierung des Klimaschutzkonzeptes der Stadt Cottbus/Chósebus (Erarbeitung einer Aufgabenstellung). Dabei sollen die Ergebnisse des Sanierungsmanagement mit einfließen. Die Ausschreibung dazu ist für Ende 2021 angedacht und die Evaluierung dann im Jahr 2022. Weiterhin liegt die Planung zum FNP im Aufgabenbereich als auch die Beurteilung der Strukturwandelprojekte auf Nachhaltigkeit.

Zu TOP 7

Vorlagen der Verwaltung

IV-022/21

Friedhofssatzung für die Friedhöfe der Stadt Cottbus/Chósebus

Frau Ziesche, Leiterin Friedhöfe, stellt die Friedhofssatzung für die Friedhöfe in der Stadt Cottbus/Chósebus vor und geht dabei gezielt auf die Neuerungen ein. Die Satzung hat sich im Wesentlichen nur dahingehend verändert, dass Inhalte präzisiert wurden, um das Handling für die Bürgerinnen und Bürger zu verbessern. Paragraphen wurden zusammengefasst, sodass die Satzung etwas schmaler ausfällt. Zudem wurden die Ortsbeiräte mit einbezogen und die Satzung der Innung des Steinmetzhandwerkes vorgelegt.

Herr Dr. Bialas bedankt sich für die gute Synopse. Folgende Fragen sollen kurz beantwortet werden:

- 1) Gibt es von der Innung der Steinmetze eine Stellungnahme zum Satzungsentwurf?
Frau Ziesche gibt an, dass eine Stellungnahme seit dem 12.04.2021 durch den Innungsoberrmeister vorliegt.
- 2) Gibt es eine Stellungnahme des Rechtsamtes zu dieser Satzung?
Gemäß Frau Ziesche wurde dem Rechtsamt die Satzung zur Verfügung gestellt. Entsprechende Veränderungen wurden vorgenommen.
Herr Dr. Bialas erwidert, dass die Inhalte der Stellungnahme von Herrn Brunzel (Stellungnahme vom 08.04.2021) nicht berücksichtigt (technische Details gemäß § 22 Abs. 2, § 23 Abs. 4) wurden. Eine Abstimmung vor den nächsten Ausschüssen mit dem Innungsoberrmeister wird seitens Herr Dr. Bialas empfohlen.
Frau Ziesche argumentiert, dass zum 12.04.2021 das Gespräch gesucht wurde. Die Stadtverwaltung folgt der TA Grabmale (Standfestigkeitsnachweise, Aufstellung; Rechtssicherheit).

Herr Richter fragt nach dem § 25 Satz 3 (Einsatz umweltfreundlichen Grabschmucks). Angebotene Kunstblumen, Papiergestecke, Drahtgeflechte usw. wären dann aus dem Handel nicht mehr zulässig. Wie wird die Durchsetzbarkeit eingeschätzt?

Frau Ziesche geht auf den Hintergrund des Paragraphen ein. So sollen Plastebumen, Kunststoffe, aus Papier gestaltete Sachen, nicht mehr zur Anwendung kommen, da diese regelmäßig wegfliegen und es dann zu Verschmutzungen anderer Gräber und folglich zu Beschwerden kommt.

Frau Kühl hat eine Nachfrage. Wie soll die Satzung kommuniziert werden?

Am Haupteingang könnten gemäß Frau Ziesche die Veränderungen aus der Satzung kenntlich gemacht werden.

Herr Simonek merkt an, dass die Herangehensweise lebensfremd erscheint.

Herr Dr. Bialas empfiehlt dringend, dass die Passage mit dem künstlichen Grabschmuck überdacht werden sollte (Bsp. Windräder an Kindergräbern usw.).

Herr Richter gibt den Ausführungen von Herrn Dr. Bialas recht und merkt an, dass die Auslegung der Satzung weltfremd erscheint und hier nicht zugestimmt werden kann.

Frau Ziesche wird mit den Kolleginnen und Kollegen das Thema noch einmal prüfen und erwägt ggf. ein Austauschblatt einzubringen.

Herr Simonek bedankt sich bei Frau Ziesche für die Ausführungen.

Herr Gorodetsky schließt sich den Vorrednern an und bittet ebenfalls um erneute Betrachtung der Thematik.

Herr Simonek befragt die Ausschussmitglieder zur weiteren Verfahrensweise und empfiehlt eine Verschiebung in den nächsten Monat (2. Lesung).

Abstimmungsergebnis: Der Fachausschuss empfiehlt die Vorlage IV-022/21 einstimmig in die 2. Lesung (Beschlussfassung im Juni).

Von 10 Stimmen: 10 : 0 : 0

Zu TOP 8

Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung

Zu 8.1

Erarbeitung einer Satzung als örtliche Bauvorschrift

Antragsteller: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
(1. Wiederaufruf aus der StVV vom 28.04.2021)

Herr Dr. Kühne führt kurz aus. Entsprechend der Brandenburgischen Baugesetzgebung besteht für Kommunen die Möglichkeit eine Satzung aufzustellen, um vegetationsarme und mikroklimatisch ungünstige Flächen (Stichwort: Schottergärten) zu verbieten und damit die Bauordnung sehr deutlich zu entlasten. Dementsprechend gibt es den Vorschlag, die Verwaltung eine entsprechende Satzung erarbeiten zu lassen.

Herr Simonek gibt zu bedenken, dass nicht nur das Verbot von Schottergärten, sondern auch das Verbot von Einfriedungen damit verbunden ist.

Herr Dr. Bialas fügt hinzu, dass die Erarbeitung einer derartigen Satzung juristisch zulässig ist und den Kommunen damit eine Regelung in die Hand gibt. Dieser Sachverhalt wurde vor einem halben Jahr durch den Landtag beschlossen. Einzelheiten sollten dann im Zuge der Satzungserarbeitung besprochen werden.

Frau Kühl unterstützt den Antrag, da es in vielen Städten bereits derartige Satzungen gibt. Folglich kann somit einer Scheinversiegelung begegnet werden.

Abstimmungsergebnis: Der Fachausschuss empfiehlt den Antrag Erarbeitung einer Satzung als örtliche Bauvorschrift einstimmig in die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

Von 10 Stimmen: 10 : 0 : 0

Zu TOP 9 Sonstiges

Zu 9.1 Durchführung der Ausschusssitzung im Juni

Herr Simonek gibt bekannt, dass die kommende Ausschusssitzung im Juni als Präsenzveranstaltung in der Gutsökonomie der Stiftung Fürst Pückler stattfinden soll. Unter Pandemievorschriften können 35 Personen an der Ausschusssitzung teilnehmen. Ein Vor-Ort-Termin im Parkumfeld/Damaschke Allee ist im Anschluss angedacht.

Zu 9.2 Waldbewirtschaftung

Herr Böttcher gibt bekannt, dass derzeit das Großhackgerät in Cottbus/Chósebus zum Einsatz kommt und die großen Haufen aus Kronenteilen und Ästen zu Hackschnitzeln verarbeitet werden. Im Zuge informationsverbessernder Maßnahmen wird der Fachbereich Umwelt und Natur an den entsprechenden Einsatzorten im Kommunalwald Hinweisschilder aufhängen. Somit soll unterstrichen werden, an welchen neuralgischen Punkten im Stadtgebiet Waldbewirtschaftung erfolgt.

Herr Dr. Bilas wiederholt die Bitte, die Wegebeziehungen bzw. die naturnahen Wege wieder in einen vernünftigen Zustand zu versetzen.

Zu 9.3 Info zum Fischmonitoring am Großen Sprewehr

Herr Schulz gibt bekannt, dass der Auftrag zum Fischmonitoring Anfang März erteilt wurde. Der beauftragte Fischbiologe wird vom 10.05.2021 bis Oktober das Monitoring durchführen.

Zu 9.4 Kahnanlegestelle Sandow – zerstörte Aschenbecher

Herr Rothe gibt bekannt, dass es im Bereich der Treppenanlagen an der Kahnanlegestelle (Sandower Brücke) Aschenbecher gab. Diese wurden mit Errichtung der Anlage aufgestellt und zwischenzeitlich zerstört. Ein Ersatz wurde seither nicht mehr geschaffen. Zahlreiche Raucher sitzen auf den Treppenanlagen und schmeißen die Kippen in die Spree.

- 1) Können die Aschenbecher wieder neu aufgestellt werden?
- 2) Zwei defekte Bänke wurden oberhalb der Treppenanlage (Weg) abtransportiert und nie wieder aufgebaut. Wie können diese ersetzt werden?

Um eine Beantwortung zum nächsten Ausschuss wird gebeten.

Zu 9.5 Informationen zur Baumpflanzung im Rahmen der Cottbuser Umweltwoche

Bereits in der Ausschusssitzung im März, bat Herr Dr. Bialas zu prüfen, ob die symbolische Baumpflanzung im Zuge der ausgefallenen 30. Cottbuser Umweltwoche stattfinden kann. Es ist davon auszugehen, dass ein Pflanzen unter freiem Himmel möglich ist. Eine Organisation sollte veranlasst werden.

Herr Simonek gibt bekannt, dass der Baum des Jahres in diesem Jahr wieder durch den Sponsor Stadtwerke Cottbus zur Verfügung gestellt und gepflanzt wird. Beim diesjährigen Baum des Jahres handelt es sich um die Stechpalme. Diese kann aufgrund der Gegebenheiten (Stacheln, giftige Früchte) nicht in Kinder- und Jugendeinrichtungen gepflanzt werden. Es gilt einen passenden Standort zu finden. Weiterhin wird für die Stechpalme das Pflanzen im Herbst favorisiert.

Frau Kühl schlägt vor, die Baumpflanzung mit dem Herbstputz zu verbinden.

Herr Simonek gibt ein Abschlussstatement zum Tageordnungspunkt und beendet diesen.

II. Nicht öffentlicher Teil

Beschlussvorlagen

Keine

Informationen, Anfragen, Anträge aus Fraktionen und Verwaltung

Keine

Herr Simonek beendet die Sitzung.

gez. Georg Simonek
Vorsitzender des Ausschusses
für Umwelt und Klimaschutz

gez. Stephan Böttcher
Protokollführer